

IG Rosenmontagszug e.V. 1972 Schwalbach-Griesborn

IG-Rosenmontagszug e.V. · 66773 Schwalbach-Griesborn

Peter Wilhelm (1.Vorsitzender)

Mühlenstraße 69

66773 Schwalbach-Griesborn

E- Mail: anmeldung@ig-rosenmontagszug-schwalbach.de



Anmeldeformular- Rosenmontagszug

Name des teilnehmenden Vereins, der Gesellschaft bzw. der Gruppe:

Teilnehmerzahl: _____

Gruppenbezeichnung/Motto: _____

Fußgruppe: ☐

PKW/Transporter: ☐

Motivwagen mit LKW/Traktor ☐

Eigene Musik: Ja ☐

Nein ☐

Kontaktperson:

Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort;	
Telefonnummer:	
Mobil:	
E-Mail Adresse:	

Die zugeteilte Zugnummer wird am Freitag vor Rosenmontag unter www.ig-rosenmontagszug-schwalbach.de veröffentlicht.

Ich habe die Zugordnung zur Teilnahme am Rosenmontagumzug unter www.ig-rosenmontagszug-schwalbach.de gelesen und akzeptiere diese. Des Weiteren bestätige ich die Richtigkeit aller oben gemachten Angaben.

Ort

Datum

Unterschrift



1. Vors. Peter Wilhelm
2. Vors. Stefan Neumeyer

Geschäftsführer:
Stefan Sepeur

Gläubiger ID
DE02ZZZ00000894952

Vereinsregister:
VR 566

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN: DE65 5935 0110 0060 3221 87
BIC: KRSAD55XXX



Zugordnung

Für die Teilnahme am Rosenmontagszug in

66773 Schwalbach und Griesborn

Jahr: 2026

Datum: 16.02.2026

Beginn: 13:31

Veranstalter:
Der Ortsvorsteher der Gemeinde
Schwalbach
unter Mitwirkung der
IG Rosenmontagszug e.V.
Schwalbach/Griesborn

Sehr geehrte Zugteilnehmerinnen und Zugteilnehmer,

hiermit übergeben wir allen Teilnehmenden in Schwalbach-Griesborn die Teilnahmebedingungen für den Rosenmontagsumzug.

Alle Verantwortlichen erhalten diese Zugordnung mit der Auflage, sie ihren Zugteilnehmenden zur Kenntnis zu geben. Sie dient der Sicherheit und dem geordneten Ablauf des Zuges.

Mit der Anmeldung wird diese Zugordnung zum Rosenmontagsumzug verbindlich anerkannt.

Grundsatz der Sicherheit:

Für den Veranstalter und den dazugehörigen Organisationen hat der Aspekt der Sicherheit am Rosenmontag oberste Priorität. Die Gewährleistung der Sicherheit erfolgt in enger Abstimmung mit der Ortpolizeibehörde, der Polizei, der Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz. Sie ist Bestandteil der nachfolgenden Zugordnung. Jeder einzelne Teilnehmende am Rosenmontagsumzug ist ebenfalls verpflichtet, den Aspekt der Sicherheit aller Teilnehmenden des Umzuges sowie den Zuschauenden besonders zu beachten und zu gewährleisten.

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf **eigene Gefahr**, da insbesondere seitens des Veranstalters keine Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht. Alle Zugteilnehmende haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen.

TÜV-Abnahme für Fahrzeuge bei Faasendumzüge:

Gemäß den vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz auferlegten Richtlinien für Brauchtumsumzüge besteht für Zugteilnehmer die Verpflichtung zur Vorlage eines sog. Brauchtumsgutachtens, wenn u. a. wesentliche Veränderungen an den Fahrzeugen vorgenommen wurden. Wesentliche Veränderungen betreffen insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden, oder Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden. Entsprechende Gutachten werden von verschiedenen Prüf-Institutionen erstellt.

Ein gültiges Gutachten ist dem **Veranstalter bei der Anmeldung vorzulegen.**

Aufstellung:

Die Aufstellung der Zugteilnehmenden erfolgt in der Sprenger Straße. Die Anfahrt der Fest- und Motivwagen hat über die L139 von Schwalbach Richtung Schwarzenholz bzw. von Elm-Sprengen zu erfolgen. Bei der An- und Abfahrt zum Rosenmontagsumzug dürfen sich keine Personen auf dem Fest- und Motivwagen befinden.

Der Zug endet im Ortsteil Griesborn am Ende der Hauptstraße (Bereich „Avia-Tankstelle“). Die Abfahrt kann dann nach rechts Richtung Bous oder links (über Waldfriedenstrasse) erfolgen.

Die Fahrer werden angehalten, ihr Gefährt ohne weitere Behinderung der nachfolgenden Gruppen zu entfernen.

Fahrer:

Der jeweilige Fahrzeugführende hat alle Fahrzeugnachweise sowie die jeweils erforderlichen Fahrerlaubnis mit sich zu führen. **Für den Fahrzeugführende besteht ein striktes Alkoholverbot.**

Einsatz von Zugbegleitenden:

Jeder am Umzug teilnehmende Fest- und Motivwagen (Zugfahrzeug mit ein- oder bzw. mehrachsigen Anhängern) hat pro Achse zwei Zugbegleitende zu gewährleisten. Diese Personen müssen mindestens 16 Jahre alt und mit Warnwesten ausgestattet sein. Auch für die Begleitenden gilt ein Alkoholverbot.

Seitenverkleidung:

Die Seiten der Fest- und Motivwagen müssen mit einer starren Seitenverkleidung versehen sein, die bis 30 cm über den Boden reicht und die Räder verdeckt. Es muss verhindert werden, dass Zuschauende und Teilnehmende nicht unter die Fest- und Motivwagen gelangen können.

Motivwagen, Aufbauten und Zulassung:

Die Aufbauten der Fest- und Motivwagen sind stabil zu gestalten und dürfen die Höhe von 4 Meter inklusive der darauf stehenden Personen (mit nach oben ausgestrecktem Arm) und eine Länge **von 18,75 m** nicht überschreiten. Alle Aufbauten müssen so befestigt sein, dass ein sicherer Transport gewährleistet ist. Die Brüstungshöhe muss 1 m betragen. Sitzbänke und Tische müssen mit der Ladefläche fest verbunden sein.

Bei Beförderung von Kindern ist eine Begleitung von Erwachsenen immer erforderlich. Bei Personenbeförderung ist ein zugelassener Feuerlöscher (W10 oder PG 12) mitzuführen. Fahrzeuge die rote Kennzeichen (Überführungskennzeichen) führen werden generell von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen! Alle teilnehmenden Fahrzeuge und Anhänger müssen zugelassen sein, und über eine gültige HU (Hauptuntersuchung) verfügen sowie eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung besitzen.

Flüssiggasanlagen, Feuer, etc.:

Flüssiggasanlagen (Gasheizter) und offenes Feuer sind während der Veranstaltung generell verboten!

Musik:

Die Lautstärke der mitgeführten Musikanlage ist so zu regeln, dass eine Lärmgefährdung ausgeschlossen ist. Die Zugleitung behält sich vor, Teilnehmende mit zu lauter Musik und entsprechender Uneinsichtigkeit vom Umzug auszuschließen.

Die IG Rosenmontagszug Schwalbach-Griesborn meldet nur die von ihr beauftragten Musikgruppen bei der GEMA an.

Das Abspielen urheberrechtlich geschützter Musik muss durch die Zugteilnehmenden in Eigenverantwortung bei der GEMA angemeldet werden.

Wurfmaterial:

Durch das Werfen von Wurfmaterial können Zuschauende verletzt werden. Darum ist es notwendig größere Gegenstände, z.B. Schokoladentafel einzeln den Zuschauenden zu überreichen. Es sind außerdem keine Flaschen oder Dosen sowie feste Gegenstände als Wurfmaterial zugelassen. **In diesem Zusammenhang wird auf das strikte Glasverbot beim Umzug hingewiesen.**

Verhalten während und nach dem Umzug:

Die Lücken zu dem vorausgehenden Gruppen bzw. fahrenden Motivwagen sollen nicht zu groß werden, da es sich sehr auf die nachfolgenden Teilnehmenden auswirkt und das Gesamtbild stört.

Die Fortbewegung des Zuges darf nicht beeinträchtigt oder gar aufgehalten werden.

Vergabe der Zugnummer:

Die zugeteilte Zug Nummer wird am Freitag vor Rosenmontag unter

www.ig-rosenmontagszug-schwalbach.de veröffentlicht.

Die Zugnummern entsprechen den ungeraden Hausnummern der Sprenger Straße.

Weisungsberechtigte Personen:

Weisungsberechtigte Personen des Veranstalters sind **die Zugleiter**.

Bild- und Tonaufnahmen:

Alle Teilnehmende willigen in Bild- und Tonaufzeichnungen sowie etwaige Veröffentlichungen ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Der Veranstalter behält sich vor, Gruppen und Fahrzeuge bei Verstößen und Nicht-Beachtung der Zugordnung von der Veranstaltung jederzeit auszuschließen.

Diese Zugordnung wurde vom, Vorstand am 8.11.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwalbach, den 12.11.2025

Peter Wilhelm	Stefan Sepeur	Stefan Neumeyer	Bernd Schweitzer
1. Vorsitzender	Geschäftsführer	2 Vorsitzender	Ortsvorsteher

